



Gemeinde Marzling

Landkreis Freising / Oberbayern

Gemeinde Marzling – Freisinger Straße 11 – 85417 Marzling

Träger öffentlicher Belange

☎ (08161) 9679-36

Fax (08161) 9679-18

✉ sabine.pastwinski@marzling.de

Internet: www.marzling.de



Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch
und Freitag: 8.ºº bis 12.ºº Uhr

Donnerstag: 14.ºº bis 18.ºº Uhr und
nach tel. Vereinbarung.

Ihr Schreiben vom /

Unser Zeichen
2025-09-23

Bearbeiter/in
Frau Pastwinski
- Bauamt -

Zi-Nr.
22

Marzling, 23.09.2025

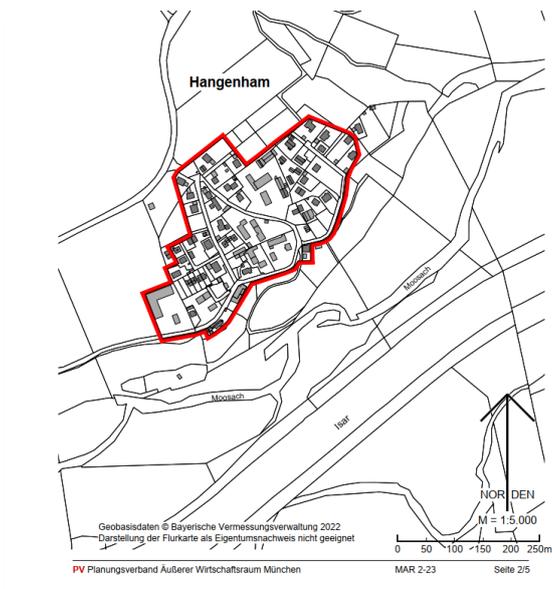
Änderung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Hangenham (Ortsrandsatzung) der Gemeinde Marzling: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung nach §4 Abs. 2

BauGB als Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

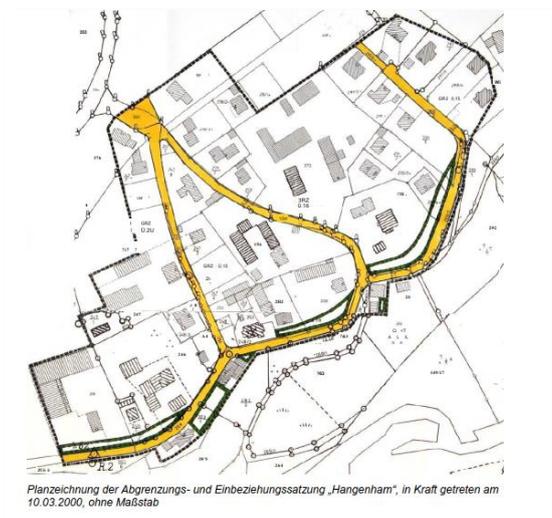
der Gemeinderat Marzling hat in der Sitzung am 17.10.2024 die 1. Änderung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen und am 10.07.2025 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich betrifft den gesamten erfassten Bereich der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Hangenham.



Da die 1. Änderung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Hangenham 2 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird, findet keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Hangenham setzt Ausgleichsflächen auf privaten Grundstücken entlang der Verkehrsfläche fest. Da sich die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen auf diesen Flächen als nicht durchführbar erwiesen haben, hat die Gemeinde Ausgleichsflächen an anderer Stelle hergestellt. Um diese auch planungsrechtlich dem Eingriff durch die Satzung „Hangenham“ zuzuordnen, ist eine Änderung der Satzung erforderlich



Hiermit unterrichten wir Sie gemäß §4 Abs. 1 BauGB als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange von der Planung und bitten Sie, uns bis zum

22. Oktober 2025

Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom 23.09.2025 bis 22.10.2025

Wir bitten Sie, uns Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können und diejenigen Informationen die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, zur Verfügung zu stellen.

Sollte von Ihnen bis zum genannten Termin keine Äußerung vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange durch die vorgelegte Planung nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben (§4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf der Satzungsänderung mit Begründung finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Marzling unter:

<https://www.marzling.de/aktuelles/bauleitplanung-in-der-gemeinde-marzling>

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ernst

1. Bürgermeister